

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

„Keine Macht den Drogen“: Der Schutz für Kinder und Jugendliche muss zur Priorität der Bremer Politik werden

Die 2024 sprunghaft angestiegene Zahl der Drogentoten zeigt die Dramatik des durch Drogen verursachten Leids in Bremen. Vor den Augen der Öffentlichkeit verelenden immer mehr Suchtränke auf den Straßen und Plätzen in der Stadt. Aufgrund des zunehmenden Konsums von Crack und neuer synthetischer Drogen hat sich die seit langem bedrückende Lage der Drogenabhängigen in Bremen weiter verschlechtert. Zugleich wird der öffentliche Raum immer stärker durch die verharmlosend bezeichnete „Drogenszene“ beeinträchtigt: Straßenkriminalität, aufdringliche Bettelei und Verschmutzung sind die sichtbarsten Symptome der Verwahrlosung im öffentlichen Raum. Vom Hauptbahnhof als bisher zentraler Ort haben sich die Probleme immer weiter in die Stadtteile verlagert; besonders betroffen sind die Neustadt, Gröpelingen, das Viertel und Vegesack.

Die Beirätekonzferenz stellt in ihrem Antrag an die Stadtbürgerschaft fest: „Der offene Konsum, insbesondere von Crack, hat erheblich zugenommen und beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohnerschaft erheblich. Berichte über ein steigendes Unsicherheitsgefühl, die Konfrontation von Kindern mit Drogenkonsum und die Belastung des Einzelhandels durch Bettelei und Beschaffungskriminalität sind besorgniserregend. Die bisherigen Ansätze, darunter dezentrale Szene-Treffs und provisorische Anlaufstellen, haben sich als unzureichend erwiesen, um die komplexen Herausforderungen in den Stadtteilen zu bewältigen.“

Diese Problembeschreibung ist so treffend wie hochgradig besorgniserregend. Dennoch leiten die Beiräte daraus allerdings keine Notwendigkeit ab, die Bremer Drogenpolitik grundlegend zu korrigieren. Stattdessen fordern sie eine forcierte Umsetzung der „Integrierten Drogenhilfestrategie“ des Senats. Gefordert werden damit mehr „dezentrale Einrichtungen sowie „niedrigschwellige Hilfs- und Ruheangebote und sichere Konsumräume bereitzustellen“. Für solche Einrichtungen sollen in der Neustadt sowie in Gröpelingen und Vegesack „geeignete Flächen und Immobilien“ vorgehalten werden.

Mit einem derart reduzierten Maßnahmenkatalog würde der verfehlt Weg der Bremer Drogenpolitik fortgesetzt, der auf „akzeptierte Orte“ für den Konsum illegaler Substanzen und „schadensminimierende Optionen“ setzt. Überlebenshilfen und Schadensminimierung sind notwendig. Die Drogenpolitik darf sich aber nicht auf diese Minimalziele beschränken. Drogenhilfe darf nie das Ziel aus den Augen verlieren, Suchterkrankte zurück in ein selbstbestimmtes Leben zu führen, das ihrer Menschenwürde entspricht. Dafür braucht es vor allem medizinischer Hilfen wie Entzugstherapien, Substitutionsbehandlungen, Suchtrehabilitation sowie psychiatrischer und psychologischer Hilfestellungen.

Genau an diesen Hilfen fehlt es; die „niedrigschwelligen Angebote“ bieten den Suchterkrankten keine realistischen Perspektiven. Zugleich sind die Kosten für diese „niedrigschwelligen“ Angebote enorm gestiegen. Eine Evaluation vorhandener Angebote ist überfällig. Abhängig von den Ergebnissen einer solchen Evaluation sind der Comeback gGmbH als derzeitigem

Träger der Bremer Drogenhilfe die öffentlichen Zuwendungen zu kürzen oder vollständig zu entziehen. In der Folge ist die Drogenhilfe teilweise oder vollständig wieder in staatliche Verantwortung zu überführen. Die vorhandenen Mittel der Drogenhilfe sind umzuschichten zugunsten medizinischer und therapeutischer Hilfen.

Die Bremer Drogenpolitik braucht eine Wende: Weg von der „Akzeptanz“ des Drogenkonsums hin zum Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit: „Keine Macht den Drogen“ muss wieder zur Leitlinie der Politik werden. Die Sorge der Drogenpolitik muss der jungen Generation gelten, deren Zukunft durch die Verharmlosung und Legalisierung von Cannabis, der Kokainschwemme und neuer synthetischer Opioide wie Fentanyl und Nitrazene so gefährdet ist wie nie. Besonders gefährdet sind junge Menschen, die in ohnehin prekären Lebenslagen aufwachsen.

Gefährdet sind schon Kinder: Wie der Senat selbst in der Drucksache 21/499 S dargelegt hat, gibt es in Bremen zahlreiche Orte der „Drogenszene“ in unmittelbarer Nähe zu Spielplätzen, Kindertagesstätten sowie Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dieses betrifft besonders den Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Süd, für das der Senat 14 betroffene Orte bzw. Einrichtungen aufführt, mehrheitlich Kindertagesstätten. Befragt nach dem Schutz von Kindern vor dem Problem offener Drogenszenen, verweist der Senat vor allem auf die Pläne und Maßnahmen des Senats zur Suchtprävention sowie auf polizeiliche „Maßnahmen zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität, insbesondere an stark frequentierten Brennpunkten“.

Die Gefahren für Kinder und Jugendliche beschränken sich aber nicht auf den Handel mit Drogen. Vielmehr wird die Integrität junger Menschen schon durch den Konsum von Drogen im öffentlichen Raum gefährdet. Besorgniserregend sind nicht nur hygienische Probleme durch Müll und andere Verunreinigungen, sondern auch die Hinterlassenschaften von Konsumutensilien, die schwere Verletzungsgefahren bergen. Auch das passive Einatmen von Drogen in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine Gefahr für Kinder, wie [die BSAG bestätigt](#).

Diese unhaltbaren Zustände stehen im Widerspruch zum Versprechen der Bremer Landesverfassung (LV), „die Jugend vor körperlicher, geistiger und sittlicher Verwahrlosung zu schützen“ (Artikel 25 Absatz 4 LV). Aus der „Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen“ (Art. 25, Absatz 1, Satz 2 LV) heraus müssen Kinder und Jugendliche ganzheitlich vor Drogen geschützt werden. Der Kinder- und Jugendschutz muss deshalb ins Zentrum der Bremer Drogenpolitik rücken. Dafür braucht Bremen eine Wende in der Drogenpolitik, die das Drogenleid im öffentlichen Raum nicht als vermeintliches Schicksal hinnimmt, sondern dieses als Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft bekämpft.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft stellt fest:

1. Die Drogenpolitik des Bremer Senats ist gescheitert. Dies zeigt die gestiegene Zahl der Drogentoten und die Verelendung von immer mehr Drogenabhängigen vor den Augen der Öffentlichkeit. Die Stadtgesellschaft und der Senat dürfen gegenüber diesem Leid nicht abstumpfen und menschenunwürdige Zustände nicht einfach hinnehmen. Hilfen für Suchterkrankte dürfen sich nicht auf „niedrigschwellige Angebote“ beschränken, die einen vermeintlich „sicheren“ Drogenkonsum ermöglichen. Die ambitionslose Begleitung des Drogenkonsums muss abgelöst werden durch eine Drogenhilfe, die Perspektiven auf ein besseres Leben eröffnet. Der Fokus muss auf medizinischen Hilfen zur Substitution und auf wirkungsvollen Maßnahmen zum Ausstieg aus dem Drogenkonsum liegen, um eine psychosoziale Stabilisierung und Reintegration der Betroffenen zu ermöglichen.

2. Die Drogenszene in Bremen breitet sich vom Hauptbahnhof ausgehend immer weiter in Wohn- und Geschäftsviertel verschiedener Stadtteile aus, mit der Folge, dass immer mehr öffentlicher Raum zu verwahrlosen droht. Die mit der Drogenszene einhergehende Delinquenz beeinträchtigt nicht nur die allgemeine öffentliche Sicherheit, sondern birgt im besonderen Maße ein erhöhtes Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche. Besonders beeinträchtigend, verstörend und gefährlich für Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten ist der öffentliche Drogenhandel und -konsum in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen, Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. Insbesondere an diesen Orten muss der Konsum von Drogen unterbunden werden, damit junge Menschen altersgemäße geordnete Lebensbedingungen vorfinden.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf:

1. Eine neue Sucht- und Drogenhilfepolitik zu entwickeln, die der Menschenwürde der drogenabhängigen und suchterkrankten Menschen und zugleich den Bedürfnissen und Interessen aller Bürger gerecht wird. Den Suchtkranken müssen wirkungsvolle Maßnahmen als Ausweg aus der Sucht und Verelendung angeboten werden, die ihre Menschenwürde achten. Die Maßnahmen der Sucht- Drogenhilfe sind auf das Ziel der Suchtmittelabstinenz auszurichten und die erforderlichen medizinischen Hilfen sind anzubieten.
2. Den Schutz von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum der Drogenpolitik zu rücken. Dies erfordert zum einen eine wirksame Suchtprävention. Zum anderen sind der Drogenhandel und der Drogenkonsum mit seinen Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum zu bekämpfen. In unmittelbarer Nähe zu Spielplätzen, Kindertagesstätten sowie Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe muss öffentlicher Drogenkonsum unterbunden werden, um Kinder und Jugendliche vor Belästigungen, Verunreinigungen und insbesondere vor Verletzungsgefahren zu schützen.
3. Den Drogenkonsum im öffentlichen Raum und die damit verbundene Delinquenz entschieden einzudämmen. Belästigungen, Verunreinigungen (durch passiven Konsum, umherliegende Spritzen etc.) müssen grundsätzlich unterbunden werden, um Gesundheitsgefahren zu minimieren, bzw. möglichst auszuschließen. Die Ausweisung sogenannter „Toleranz- und Akzeptanzflächen“ ist zu stoppen. Für die bestehenden Flächen ist ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das den Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Anwohner gerecht wird.
4. Den „Integrierten Drogenkonsumraum“ in ein ganzheitliches, auf das Ziel der Suchtmittelabstinenz ausgerichtete Konzept der Drogenhilfe zu integrieren, das Suchtkranken Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet.
5. Die Drogenhilfe auf ihre Effektivität und Effizienz hin zu evaluieren; ggf. die Mittel für teure und ineffektive Angebote freier Träger zu streichen und die Drogenhilfe wieder in die Verantwortung des Senats zu überführen.
6. Alle rechtsstaatlichen Mittel im Kampf gegen den Drogenhandel auszuschöpfen und damit die Dealer wie die Hintermänner und den Drogenhandel als solchen konsequent strafrechtlich zu verfolgen.
7. Maßnahmen der Sucht- und Drogenhilfe in Bremen auch auf die Frage hin zu evaluieren, inwiefern diese Drogenabhängige regelrecht nach Bremen ziehen. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind mit anderen staatlichen Verantwortungsträgern, insbesondere mit dem Nachbarland Niedersachsen, auszutauschen, mit dem Ziel, auch außerhalb Bremens Suchtkranken passende Hilfeangebote zu vermitteln.

Andre Minne, Piet Leidreiter und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND